

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	5 (1907)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eingesandt.

I.

Warum wir den Wöchnerinnen Watte vorlegen:

1. Mit der Watte wollen wir alle Wunden (Risse, ob genäht oder nicht, Schürfungen), die während der Geburt entstanden sind, bedecken, damit dieselben nicht durch unreine Wäsche oder andere Reizungen infiziert, verunreinigt werden.

2. Soll die vorgelegte Watte das abgehende Blut und den übrigen Wochenfluss auffaugen; und zwar damit man den Ausfluss besser kontrollieren kann betreffs Geruch und Menge derselben, und auch zur allgemeinen Reinlichkeit und Ersparnis der Wäsche.

Ob diese Vorlagen ihren Zweck immer erfüllen?

Nein, nicht unbedingt in allem. Aus dem Grunde nicht, weil die Watte nicht keimfrei ist, also nicht „steril“. Dieselbe wird wohl gewaschen, gefocht, entfettet, gebleicht, macht also sehr scharfe Reinigungsprozeduren durch, aber keimfrei ist sie noch lange nicht. Bis dieselbe getrocknet, verpackt, wieder für den Detailverkauf fertig gemacht, kommt sie mit so viel in Berührung, daß diese sogenannte reine Verbandwatte bloß noch für das Auge rein ist, und daher ihrem Zweck nur noch zum Teil entsprechen kann, also nur noch zum Auffaugen gut ist.

Größere Sicherheit bieten die Wattevorlagen, welche mit steriler Sublimatgaze eingehüllt werden, da man letztere als „steril“ kauft.

Um diesen Wattevorlagen diese Eigenschaften so gut als möglich zu erhalten, dürfen dieselben nur mit gut desinfizierten Händen, reiner, weißer Schürze und gut ausgefrochter Scheere hergerichtet werden. Als Unterlagen dienen ganz frische Tücher, auf denen sie zugeschnitten werden.

Es dürfen von diesen Vorlagen nicht zu viel auf einmal gemacht werden. Wenn man wünschen könnte, so wäre eine größere Blechschachtel ein guter Aufbewahrungsort dafür.

Um aber ganz „sterile“ Wattevorlagen zu haben, müßten dieselben, wenn fertig zugenäht, noch einmal in den Sterilisator kommen.

Erst dann könnten diese Wattevorlagen ihrem Zweck, oder allen Zwecken zuverlässig entsprechen.

Fr. R. in Z.

II.

Wir legen den Wöchnerinnen Watte vor:

1. Um die Wöchnerin rein zu halten, vielmehr um die Geschlechtsteile und Geburtswege vor einer Infektion von außen zu schützen.

2. Soll die Watte das Blut, den Ausfluss überhaupt, auffaugen, womit ein längeres Trockenliegen der Wöchnerin bezweckt wird und die Wäsche gespontan werden kann.

Die Watte erfüllt ihren Zweck insofern nicht immer vollständig, als sie allzuleicht anklebt und nie sauber entfernt werden kann, die anhängenden Reste aber unreinlich, übertrichend werden und dadurch eher infizierend wirken.

Zudem wird die Wöchnerin vor Nappliegen nur durch sehr reichliches Auflegen und fleißiges Wechseln einigermaßen bewahrt.

In reine Verbandgaze eingeschweift, entspricht die Watte ihrem Zweck vollkommen. H. H.

III.

Nach meiner Meinung legen wir Watte aus verschiedenen Gründen vor:

1. Um die Geschlechtsteile und allfälligen Wunden vor Eindringen von Keimen zu schützen.

2. Den Wochenfluss zu kontrollieren.

3. Weil die beschmutzte Watte verbrannt werden kann und somit eine Verschleppung des Wochenflusses verhütet wird, was durch Waschen der Stofftücher mehr oder weniger der Fall ist.

Zu Frage 2. Diese Wattevorlagen erfüllen ihren Zweck nur insofern, wenn sie immer mit reinen Händen angefaßt werden, wenn sie immer rein eingeschweift bleiben und nur von der Hebammme gewechselt werden. Fr. E. K.

IV.

Antwort auf die erste Frage:

Wir legen den Wöchnerinnen Watte vor, erstmals damit die Geschlechtsteile vor dem Eindringen giftiger Keime möglichst geschützt werden. Denn wir können nie wissen, was mit der vielleicht scheinbar reinlichen Wäsche geschehen ist, bis man sie für die Wöchnerin braucht. Ich erinnere mich einer Frau, welche schön rein gewaschene Sachen für die Geburt und das Wochenbett in einem Korb bereit gehalten hat, der vor Staub und Schmutz gestrotzt hat. Allerdings sollen diese Wattevorlagen auch wirklich rein sein, und ich mache es mir zur strengen Pflicht, die Watte nie offen liegen zu lassen, damit sich Staub darauf setzen kann, sonst würde man, statt die Wöchnerin vor Infektion zu schützen, sie direkt derselben aussetzen und die letzten Dinge würden ärger als die ersten.

Zweitens sollen diese Wattevorlagen dazu dienen, den Wochenfluss aufzunehmen und dadurch die Bettwäsche vor Beschmutzung zu schützen.

Antwort auf die zweite Frage:

Diese Wattevorlagen erfüllen, man kann fast sagen nie ihren Zweck vollkommen. Vielleicht bei Wöchnerinnen, die ganz ruhig die ersten Tage liegen bleiben, finden wir bei unsern Besuchen die Watte noch vor, aber wirklich selten. Und was die Erneuerung der Vorlagen betrifft, so mag ich dies nur geschulten Vorgängerinnen überlassen, die nur für die Pflege der Wöchnerin und des Kindes da sind und nicht solchen Leuten, die das eine Mal vom Kochen und das andere vom Putzen weg zu der Wöchnerin kommen. An solchen Orten verbiete ich direkt, daß mir jemand die Watte berühre, weil diese mit schmutzigen Händen angefaßte Watte eine zu große Gefahr für die Wöchnerin bildet. Wir können bei Leitung der Geburt und Besorgung der Wöchnerin nur dann in unserem Gewissen beruhigt sein, wenn wir uns der peinlichsten Reinlichkeit bekleben.

Fr. H. in Z.

Das Pfuscherthum in der Krankenpflege.

Wie im Aerzte-Beruf sich seit Jahren die „wilde Medizin“, als Kurpfuscher und Quacksalbertum, in starkem Maße fühlbar macht und namentlich in einzelnen Kantonen unseres Vaterlandes frech das Haupt erhebt und an der Gesundheit der Bevölkerung nicht weniger schmarotzt als an ihrem Geldbeutel, so ist auch im Krankenpflegeberuf seit einiger Zeit eine ähnliche Erscheinung zu konstatieren.

Wir haben in Nr. 12 des letzten Jahrgangs auf das „Kurhaus Wartheim“ in Heiden hingewiesen, das durch Zeitungsinserate verspricht, in Kursen von wenigen Wochen tüchtige Hausfrauen und Krankenpflegerinnen auszubilden.

Seither sind uns über diese „Krankenpflegeschule“ weitere Korrespondenzen und Drucksachen zugestellt worden, in denen sich dieselbe außerdem als „Höhere Lehranstalt für Bademeister, Masseure, Masseurinnen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen“ empfiehlt und für zweimonatliche Kurse für Bademeister und Masseure Honorar von 300 Fr. für dreimonatliche Ausbildung in der Krankenpflege gar 500 Fr. verlangt. Daß die „Direktion“ ihrem Institut den wohltreffenden Titel „Höhere Lehranstalt“ beilegt, während aus dem Prospekt hervorgeht, daß es sich lediglich um eine der Fremdenpensionen handelt, wie sie unser Land ja so zahlreich aufweist, wollen wir ihr schließlich nicht übel nehmen. Sie kann sich ja darauf berufen, daß Heiden 800 Meter über Meer liege und also die dortige Anstalt wirklich eine „höhere“ sei als z. B. die in Zürich und Bern, die mehrere hundert Meter tiefer liegen. Wenn aber der Herr Direktor dieses pädagogisch-

naturärztlichen Unternehmens (ein Kaufmann-Ingenieur aus dem Deutschen Reich, namens Rudolph) in seinen Briefen „Diplome“ in Aussicht stellt und verspricht, man könne am Schluss des Kursus eine „Prüfung“ ablegen, die „berechtigt, in Sanatorien und für sich selber tätig zu sein“, dies alles, trotzdem an seinem Institut kein einziger Arzt angestellt ist, dann kann ein solches Gebaren nur als ablichtliche Täufübung und Ausbeutung des Publikums bezeichnet werden.

Die Sache ist ja für objektive Beobachter eine ganz durchsichtige. Um sein Wirtshaus auch in der stillen Winterszeit etwas zu beleben, verwandelt der Inhaber dasselbe nach Abreise der verehrten Fremden für einige Monate in eine „Höhere Lehranstalt“ für Krankenpflege, kaufmännische Wissenschaften, fremde Sprachen, Hauswirtschaft u. P. P. Keine Hexerei, lauter Geschwindigkeit! Mit Hülfe einer kräftigen Reklame werden die nötigen unerfahrenen und naiven Gemüter herangelockt und nachdem sie Geldbeträge zum voraus bezahlt haben, wie sie etwa erholungsbedürftige Fremde in ihren Sommerferien in einer anständigen Pension auslegen, erhalten sie nach einigen Wochen mit oder ohne „Prüfung“ ein „Diplom“, dessen Wertlosigkeit als Ausweis in der Krankenpflege für alle Sachkundigen klar zutage liegt.

Wenn dadurch keine andern Interessen verletzt würden als diejenigen des Geldbeutels, könnte man das „Kurhaus Wartheim“ ruhig seinem Schicksal entgegenreissen lassen. Leider aber ist die zudringliche Reklame geeignet, bei Unkundigen die Meinung zu erzeugen, als sei es überhaupt möglich, in der kurzen Frist von drei Monaten sich in der Krankenpflege eine genügende Ausbildung zu erwerben. Diesem Irrtum kann nicht energisch genug entgegentreten werden; die Anforderungen in der praktischen Krankenpflege wachsen in solchem Maße, daß mit Recht von den Aerzten schon jetzt nur eine längere Ausbildung mit ernsthafter Krankenhaustätigkeit als genügende Lernzeit erachtet wird. Es ist kein Zufall, daß die neuen Schulen für Krankenpflege ausnahmslos eine Lernzeit von 2 bis 3 Jahren verlangen. Wenn auch die andern Berufe der Frau, mit ganz wenig Ausnahmen, eine richtige längere Lernzeit erfordern, wie viel mehr ist eine solche nötig beim Krankenpflege-Beruf, der, wie kaum ein zweiter, Anforderungen stellt an die Kenntnisse, die Körperkraft und die Intelligenz derer, die sich ihm gewidmet haben.

Wer dies außer acht läßt und nur wenige Wochen auf seine Berufsausbildung verwendet, der gehört dann eben zur leider noch recht großen Zahl der „Pfuscher in der Krankenpflege“; seine Kenntnislosigkeit wird ihm selbst und seinen Kranken schwere Enttäuschungen bereiten. Immer schärfer wird im Konkurrenzkampf die Auslese der tüchtigen Elemente und dies ist gerade im so verantwortungsvollen Krankenpflegeberuf sehr zu begrüßen. Wo so oft Leben und Gesundheit und damit menschliches Schicksal und Familienglück auf dem Spiel stehen, ist für Pfuscher und Nichtstuner kein Platz mehr und mit Recht wird deshalb immer lauter die Forderung erhoben, daß dem Publikum durch eine gehörige öffentliche Kontrolle Schutz gegen die Elemente gewahrt werde, die mit ganz ungenügenden Ausbildung sich in den Krankenpflegeberuf eindringen.

Das mögen diejenigen beherzigen, die mit der Absicht umgehen, sich der Krankenpflege zuzuwenden. Ob sie ihre Ausbildung suchen bei richtigen, gutgeführten Krankenpflegeschulen, die weit billiger sind als die „höhere Lehranstalt“ in Heiden, oder ob sie es vorziehen, bei größeren Spitalanstalten nur eine praktische Lernzeit zu machen, das soll ihnen überlassen bleiben. Besonders aber ist es, daß sie sich der Wichtigkeit einer genügenden Vorbereitungszeit — nicht nur von wenigen Wochen, sondern allmindestens von einem Jahr — bewußt sind. Hierauf mit Nachdruck hinzuweisen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die Redaktion des „Roten Kreuz“, dem wir obige Ausführungen entnommen, bemerkt dazu Folgendes:

„Das Vorstehende war bereits geschrieben, als wir von Herrn Ad. Rudolph vom Kurhaus Wartheim in Heiden einen vierseitigen Chargébrief erhielten, in dem der Verfasser nach lang-fädigen und konfusen Auseinandersetzungen zum Schlüsse eine Rehabilitation seiner von uns ungerecht angegriffenen Anstalt verlangte.

Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, dem Wunsche des Herrn Rudolph nachzukommen, da sein langer Brief trotz aller Würdungen und Drehungen der bestreitbare Beweis für die Richtigkeit der von uns angeführten Tatsachen ist. Wir können deshalb auch von unsren Schlussfolgerungen nicht das Geringste zurücknehmen und werden auch in Zukunft und so lange vor der sogen. Krankenpflege-Lehranstalt im Kurhaus Wartheim warnen, bis uns der sichere Nachweis erbracht worden ist, daß dort nicht mehr durch lächerlich kurze und übertriebene teure Kurse und Extrafurie der Pfuscherei in der Krankenpflege Vorleb gezeigt wird. Wir halten es für unsere Pflicht, im Interesse der seriösen und gewissenhaften Krankenpflege gegen solche Konkurrenzaustrücks aufzutreten.“

Schweizer. Hebammenverein.

Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Mehrere Briefe verschiedenen Inhalts, darunter ein Unterstüzungsgesuch, wurden besprochen und erledigt. Der Zentralvorstand teilt seinen Mitgliedern vorläufig mit, daß die Delegierten- und Generalversammlung den 26. und 27. Juni im Zug stattfinden wird. In Brünnen konnten des Fremdenverkehrs halber keine richtigen Lokale gefunden werden. Für einen ärztlichen Vortrag ist Herr Dr. Imbach in Zug, Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, gewonnen. Die nächste Nummer wird die formelle Einladung zu unserem Feste bringen.

Wir eruchen unsere werten Mitglieder, sich schon jetzt mit dem Gedanken der Teilnahme an unserer Tagung in dem freundlichen schönen Zug vertraut zu machen und grüßen namens des Zentralvorstandes alle Mitglieder.

Die Aktuarin: Frau Gehry.

An unsere Kolleginnen in Zug! Denket Euch, die Schweizer Hebammen von nah und fern, sie kommen in Euer schönes Fleckchen Erde, in Euren Wirkungskreis. Der Zentralvorstand des Schweizer. Hebammenvereins lädt Kolleginnen, auch Nichtmitglieder, herzlich ein, unserer Generalversammlung beizuhören, durch welche Ihr die Notwendigkeit eines festen Zusammenhalts in den Bestrebungen des Vereins einsehen werdet. Wir geben der Hoffnung Raum, daß sich unsere Zugere Kolleginnen als liebe Mitglieder dem großen Schweiz. Hebammenverein anschließen, soweit sie es noch nicht sind.

Indem wir wünschen, alle Kolleginnen von Zug bei diesem Anlaß kennen zu lernen, zeichnet mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Namens des Zentralvorstandes:

Die Aktuarin: Frau Gehry.

Mitgliedkarte. Alle neuen Mitglieder, welche noch nicht im Besitz der roten Mitgliederkarte und der Statuten sind, wollen sich bei der Präsidentin, Frau Barb. Rotach, Zürich II, Gotthardstraße 49, melden. Bitte um Einlage einer 10-Cts.-Marke.

Der Zentralvorstand.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Kanton Zürich:

Nr. 314. Frau Locher-Dee, Zürich I, Römergasse 3.

- Nr. 315. Frau Ochsner, Dübendorf.
 — Nr. 316. Frau Staubli, Fehrenbach bei Affoltern a. A.
 — Nr. 317. Frau Zimmermann, Niederglatt.
 — Nr. 318. Frau Maurer, Mettmenstetten.
 — Nr. 319. Fr. Frieda Hasler, Adliswil.
 — Nr. 320. Frau Meier-Illi, Aesch bei Birnensdorf.

Kanton Bern:

- Nr. 328. Frau Stalder-Meiss, Hünibach bei Thun.
 — Nr. 329. Frau Büttikofer-Rösch, Kirchberg (Kt. Bern).

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Verdankung.

Es sind uns von Fräulein Anna Baumgartner in Bern aus Erlös von Stanniol Fr. 67.— zugebracht worden, jener von Ungeannt sein wollend zum Andenken an eine verstorbene Kollegin Fr. 10.—; von Frau Robinson in Samaden Fr. 5.— und von Frau Graf, Langenthal Fr. 14.— Für diese so wohltuenden Gaben sprechen wir den besten Dank aus.

Die Krankenkassenkommission.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

- Nr. 352. Fr. Elise Gerber, Stalden, Kreuzstraße, Konolfingen (Kt. Bern).
 — Nr. 249. Frau Alina Sontheim, Alstetten bei Zürich.
 — Nr. 11. Frau Olga Frei, Wangen b. Olten. Seid herzlich willkommen!

Zu weiterem Beitritt lädt ein

Die Krankenkassenkommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 4. April im „Bären“ in Reinach war gut besucht und herzlichen Dank diesmal allen Nichterschienenen, besonders den Oberaargauerinnen. — Als Delegierte an die diesjährige Generalversammlung des schweizer. Hebammenvereins wurden gewählt: Fr. Rohr von Lenzburg und Fr. Schmid von Buchs. — Eine prächtige Überraschung von der Firma „Galactina“ wurde den anwesenden Hebammen zu Teil. Herr Kron, Vertreter der Firma „Galactina“, überreichte im Namen der Firma Blumensträuße und sagen wir herzlich Dank für diese Aufmerksamkeit. — Welch beschämendes Gefühl Einsenderin für die Aargauer Kolleginnen hatte, kann ich nicht beschreiben, aber daß das Interesse der Aargauer Hebammen ein höchst flaues ist, läßt sich nicht ableugnen. Sämtliche Unterschriftenbogen müssen unbedingt bis 20. April der Präsidentin, Frau Friz, eingereicht werden.

Für den Vorstand:

Ida Schmid, Aktuarin.

Sektion Appenzell. Schon voriges Jahr war unsere Frühlingsversammlung nach Appenzell bestimmt, wurde dann aber unerwartet wichtiger Traktanden wegen nach St. Gallen verlegt, um dort größere Beteiligung zu erzielen. Um aber unsre Innerhoder-Kolleginnen „nütz“ vertäubt“, wollen wir's nachholen, und wird also die nächste Versammlung am 15. Mai, nachmittags halb 2 Uhr, im Hotel Hecht in Appenzell stattfinden. Herr Dr. Hildebrand wird gütigst einen Vortrag halten.

Auf zahlreiches Erscheinen und fröhliches Wiedersehen hofft im Namen des Vorstandes:

Frau Mariette Schieß, Waldstatt.

Nach Appenzell, s'ist längst verproche,
 Sonst wär ja s' zweit Mol s' Wort gebroche;
 Und würdet's das dort nur vermuete,
 So hettet's „bi ss inne“, nütz de guete!

Ihr sind willkomme denn, und seb sönner,
 Vorber, Mittel- und Henderländer;
 Nur seid daheim hübsch auf der Lauer,
 Frau Petter und Frau Brüllsauer! M. Sch.

Sektion Baselstadt. Da wir in unserer letzten Sitzung keinen ärztlichen Vortrag hatten, so wurde Beschiedenes aus der Praxis besprochen. In der nächsten Sitzung am 24. April wird Herr Dr. Karl Meyer die Güte haben, uns einen Vortrag zu halten; wir erwarten deshalb, daß alle Mitglieder, die nicht beruflich abgehalten sind, sich einfinden werden.

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Den 24. März versammelten sich 22 Mitglieder des basellandschaftlichen Hebammenvereins in Wenslingen zur Frühjahrssitzungskunst. Unsere Kassiererin, Frau Lehner in dort, versprach uns schon im Herbst in Pratteln einen Gräfikaffee für alle, die kommen wollten, und von 35 Mitgliedern wagten's 22 an der Zahl. Es war ja wohl für manche Kollegin ein etwas weiter Weg, aber es hat keine gereut, die gegangen ist. Bei unserer Ankunft fanden wir zu unserer Verwunderung das Gasthaus zum „Röögli“ besetzt und im Innern freundlich und schön dekoriert, eine Ehre, die uns noch nie zu Teil geworden. Den Ankommenden wurde von der Gemeinde Wenslingen gestifteter Ehrenwein serviert und man konnte sich gemütlich erholen, bis Herr Bovet aus Gelterkinden eintraf, der uns einen lehrreichen Vortrag hielt über „Kindbettfieber“, den wir ihm bestens verdanken. Nun kam der Kaffee, mit allen möglichen von Frau Lehner selbst gemachten Kuchen und Süßigkeiten an die Reihe, den der Herr Doktor und der Herr Lehrer der Gemeinde, der uns zum Anfang herzlich begrüßte, mit uns genossen. Es war auch unsere frühere, langjährige Präsidentin, Frau Rickenbacher aus Zeglingen, noch gekommen und hat so zu sagen Abschied von uns genommen. Wir mögen ihr Alle die ruhigere Zeit gönnen, da sie nicht mehr ihrem Berufe nachzugeben hat und danken ihr an dieser Stelle nochmals für ihre unserm Verein geleisteten Dienste. Für die Herbstsitzungskunst wurde Liestal vorgeschlagen. Nur zu frühe kam die Heimkehrzeit. Drei Kolleginnen war das Bähnlein in Gelterkinden schon voraus abgefahren, sie kamen aber per anderer Fahrgelegenheit in Sissach noch zur rechten Zeit an, um auf ihrem bestimmten Zug heinzukommen. Andern Kolleginnen, die von Wenslingen aus per Gratis-Breafahrt befördert wurden, hätte es beinahe auch noch so gehen können, doch so viel wir wissen, sind alle nach Hause gekommen. Wir alle sind unserer Kassiererin viel Dank schuldig für ihre Bewirtung, Mühe und Arbeit, die sie nicht scheute, um unsere Zusammenkunft so gemütlich und heimelig zu machen. Auch der Gemeinbehörde und dem Herrn Lehrer, sowie der Bedienung im „Röögli“ gebührt unser Dank und unsere Anerkennung und es werden alle Kolleginnen mit Freude an dem miteinander verlebten Nachmittag zurückdenken. Auf Wiedersehen in Liestal!

Im Auftrag des Vorstandes:
 Die Aktuarin: J. Martin.

Sektion Bern. Unsere nächste Versammlung wird stattfinden **Samstag den 4. Mai**, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des Frauenpitals. Herr Prof. Dr. Walther hat uns einen Vortrag zugesagt über: „Die Quellen der puerperalen Wundinfektion“. Nach dem Vortrag Beprüfung der für die Generalversammlung des Schweizer. Hebammenvereins gestellten Anträge, Wahl von Delegierten u. c. Eine Kollegin aus dem Emmenthal brachte s. B. die Anregung, die Sektion möchte sich einmal in Langnau versammeln, was ebenfalls besprochen werden soll, sowie ein Kreisschreiben der kantonalen Sanitätsdirektion an die Hebammen des Kantons Bern, das hier bekannt gegeben wird. Besten Gruß! A. B.

Kreisschreiben der kant. Sanitäts-Direktion an die Hebammen des Kantons Bern.
Geehrte Frau!

Wir teilen Ihnen mit, daß der Regierungsrat am 13. März beschlossen hat, vom 1. April 1907 an sämtlichen im Kanton niedergelassenen Hebammen eine Entschädigung von 1 Fr. für die Verwendung von Desinfektionsmitteln bei jeder Geburt auszurichten, in Betreff welcher die Gemeindebehörde bezeugt, „daß die Eltern unterstellt oder überbaupft gänzlich außer Stande sind, für die von der Hebammme gefesterten Desinfektionsmittel aufzukommen“.

Wir ersuchen Sie infolgedessen, Ihren Tagebüchern, die Sie uns zur Durchsicht einfinden, die durch den Regierungsrats-Beschluß geforderten Befreiungen, welche genau nach dem angeführten Wortlauten ausgestellt sein müssen, beizulegen, und wir werden Ihnen bei Rücksendung der Tagebücher die entsprechenden Anweisungen zustellen.

Mit Hochachtung!
Der Sanitätsdirektor: **Kläy.**

Sektion Olten. Unsere nächste Versammlung findet am 18. April, nachmittags 2½ Uhr statt und zwar im gewohnten Lokal (Primärchulhaus). Von Herrn Dr. R. Christen ist uns ein lehrreicher Vortrag zugesagt. Wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Die am 22. März im Spitalkeller abgehaltene Versammlung war leider nicht so zahlreich besucht, wie es mit Rücksicht auf den ärztlichen Vortrag hätte erwartet werden darf.

In recht erläuternder Weise sprach sich der Herr Referent aus über die Ernährung der Säuglinge, die Erfolge bei Kindern, die Muttermilch erhalten, und welche künstlich aufgezogen werden. Die Zahlen, welche den statistischen Erhebungen in den größten Städten Deutschlands u. z. zu Grunde liegen, sprechen eine deutliche Sprache, denn die Sterblichkeitsziffer der kleinen Wesen, welche die Muttermilch entbehren, ist eine erschreckend große. Es werden begreiflicherweise überall Anstrengungen gemacht, diesem Uebel entgegenzutreten, wirksam genug kann dies aber nur geschehen, wenn die Mütter so viel wie möglich zum Selbststillen angehalten werden. Nach diesen, und noch verschiedenen lehrreichen Ausführungen beendete Herr Dr. Sutter seinen interessanten Vortrag, für welchen ihm auch an dieser Stelle noch der beste Dank ausgesprochen sei.

Im weiteren kamen noch einige Vorschläge betreffs der Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins zur Sprache, wurden aber nicht eingehend behandelt wegen schwacher Beteiligung und vorgerückter Zeit, und wurden somit auf die nächste Versammlung verschoben. Dieselbe findet Montag den 29. April wie gewohnt im Spitalkeller statt und hoffen wir der wichtigen Traktanden halber auf recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Anträge an die Generalversammlung betreffend Änderungen der Statuten.

Antrag 1: § 4. Der Vorstand der Krankenkasse soll jenseitlich vom Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Mitglied aus dem Schweiz. Hebammenverein austritt.

Antrag 2: § 8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je bis und mit dem letzten Tag des Monats, wird aber erst zwei Tage nachher abgeändert, um Fristumütern vorzubeugen. Die Genußberechtigung erlischt mit dem ärztlichen Schlusseurkund.

Antrag 3: Bei ausschließlicher Benutzung von Anstaltsverpflegung sind die An- und Abmeldungen durch die Anstaltsverwaltung resp. den leitenden Arzt vorzunehmen.

Antrag 4: § 13. Der Vorstand der Krankenkasse gibt den Sektionen bezw. Einzelmitgliedern des Schweizer. Hebammenvereins durch das Vereinsorgan Kenntnis von der Erkrankung eines Mitgliedes, und dieselben sind zu Anordnung u. s. w.

Antrag 5: Der Vorstand soll statutengemäß aus Präsidentin, Kassiererin und Sekretärin zusammengesetzt werden und soll sich als Vorstand unterzeichnen dürfen.

Sektion Thurgau. Da unsere zuletzt angeführte Versammlung verschoben werden mußte, mache ich hier nochmals alle Kolleginnen darauf aufmerksam trotz Extra-Anzeige, daß dieselbe nun am 18. April, halb 2 Uhr in der Walhalla in Amriswil stattfindet.

Wir hoffen und bitten also um recht rege Beteiligung, da aus dem Vortrage von Frau Dr. Wildbolz viel Lehrreiches zu erwarten ist.

Ebenso müssen wir vieles in Berufsangelegenheiten miteinander besprechen und Ort und Zeit für eine Hauptversammlung bestimmen. Für Fehlende wird dann trotz allem reklamieren an der Hauptversammlung eine Buße bestimmt werden.

Möchte hier die werten Kolleginnen noch bitten, mir ihre gesammelten Stammabfälle zu bringen zur Weiterbeförderung an Fräulein Baumgartner.

Mit kollegialischen Grüßen

Für den Vorstand:

Frau Walter.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung vom 20. Februar war trotz ärztlichem Vortrag schwach besucht. Frau Dr. Lambert hielt uns einen lehrreichen Vortrag über Blutungen, ein Thema, das ja für uns Hebammen immer wieder viel Wert hat. Nun kommt wieder eine bewegtere Zeit nach der Winterstille und bitten wir unsere werten Mitglieder, mit mehr Eifer unsere Versammlungen zu besuchen, gilt es ja in aller Interessen zu handeln. Unsere nächste Versammlung findet am 23. April statt und zwar im alkoholfreien Restaurant Gulachstraße, punt 2 Uhr, damit die auswärtigen Mitglieder Zeit haben, den ganzen Verhandlungen beizuwohnen. Allfällige Stammversammlungen gefälligst mitbringen!

Der Vorstand des Hebammenvereins
Sektion Winterthur.

Sektion Zürich. Die Versammlung mit Vortrag am 22. März war recht gut besucht, wie noch selten eine. Frau Rotach gab der Freude des Vorstandes über diese Tatsache lebhaften Ausdruck und danken wir allen nochmals für die rege Beteiligung. Unser Dank möchten wir hiermit auch nochmals Herrn Dr. Meyer-Witz für die lehrreiche Stunde aussprechen, die wir auch seine Ausführungen und Mitteilungen genießen durften. Wohl keine Kollegin ist unbeholt nach Hause gegangen und — es darf sich die Zürcherische Hebammentasche jetzt so mancher ausgezeichneter Verbesserung rühmen. Dies alles durch die Bemühungen des Herrn Dr. Meyer-Witz. Danken wir alle es ihm durch eine bis ins Kleinste reichende Pflichttreue. Jeder Beruf bringt ja überhaupt nur dann seinem Träger jene innere Befriedigung, wenn er ihn treu ausübt.

In den noch folgenden Verhandlungen wurden die publizierten Anträge des Zentral-Vorstandes besprochen, was in der nächsten Versammlung nochmals geschehen soll. Es ließen sich auch einige Kolleginnen als Mitglieder aufnehmen, wir heißen sie im Namen des ganzen Vereins herzlich willkommen und hoffen wir, in ihnen eifrige treue Mitglieder gewonnen zu haben. Es wurde auf einen bezüglichen Antrag hin beschlossen, in Zukunft die Versammlungen ohne Vortrag nachmittags 2 Uhr beginnen zu lassen, um zeitigen anfangen und wieder fertig werden zu können, damit diejenigen Kolleginnen, die noch Besüche zu machen haben, auch dies zu einer nicht zu sehr vorgebrachten Stunde tun können.

Die nächste Versammlung ist auf Donnerstag den 25. April, nachmittags 2 Uhr, im „Karl dem Großen“ angesetzt. Dürfen wir wieder auf eine solche Frequenz hoffen, wie in der letzten? Wir hoffen es.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Als Traktanden sind zu nennen: 1. Besprechung der Anträge des Zentral-Vorstandes und der Sektionen; 2. Wahl der Delegierten.

In der frohen Erwartung, auch am 25. dies recht viele Kolleginnen in der Versammlung zu finden, entbiete Euch allen recht herzlichen Gruß und Händedruck.

Namens des Vorstandes:
A. Stähli, Schriftührerin.

Sektion Zürich. Notiz für die Kolleginnen im Kanton Zürich. Nach einer uns jüngst zu Gesicht gekommenen Zeitungsnachricht hat der h. Regierungsrat und die h. Sanitätsdirektion die neue Taxisordnung genehmigt. Der offizielle und direkte Bericht steht dato noch aus, doch sollen unsere tit. Kolleginnen von seinem Wortlaut baldigst nach den Erscheinen in Kenntnis gesetzt werden.

Gott sei Dank, wieder einmal ein Erfolg! Kann nun auch eine Hebammme sagen, sie hätte keinerlei Nutzen davon, dem Hebammenverein anzugehören? Hätte das je von Einzelnen erreicht werden können? Es denke eine jede, die den Austritt oder Nichttritt in den Verein damit zu dokumentieren glaubte, nur einmal recht darüber auch und rede erst dann.

Herzlichen Glückwunsch und Gruß allen Kolleginnen zu Stadt und Land!

Namens des Vorstandes der Sektion Zürich:
Anna Stähli, Schriftührerin.

Vermischtes.

Praktische Neuerung hinsichtlich Säuglingspflege. Um auch den Hebammen Schülerinnen bessere Gelegenheit zu geben, sich in der Säuglingspflege mehr Kenntnisse anzueignen, wurde durch einen Erlass in Preußen vorgeschlagen, mit den Hebammenlehranstalten Säuglings- und Mutterküche zu verbinden. Dabei wäre hauptsächlich auf die gehörige Einsäuerung der überaus großen gesundheitlichen Bedeutung, welche die natürliche Ernährung der Neugeborenen und Kinder im ersten Lebensjahr besitzt, zu sehen. Das Stillen an der Mutterbrust wieder populär werden zu lassen, dazu sind hauptsächlich die Hebammen berufen, weil diese viel mehr Wochnerinnen sehen und in jenem Sinne beeinflussen können, als die Aerzte.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Uebler Geruch aus dem Munde. Das besonders für die Umgebung lästige und unangenehme Uebel des schlechten Geruches aus dem Munde hat seine Ursache meistens in Krankheiten der Mund- und Rachenhöhle. Allerdings wird hier und da eine Verwechslung dadurch begangen, daß man den Sitz der widrigen und unter Umständen auch ungesunden Erscheinung in den Mund verlegt, während er in den Nasenhöhlen liegt. Mit dem Magen dagegen hat es entgegen der häufigen Ansicht beim Publikum viel seltener etwas zu tun. Am häufigsten handelt es sich beim üblichen Mundgeruch um frakte (hohle) natürliche Zähne, um Zahnschleißentzündungen (verbunden mit Eiterungen), Zahsteinansätze, oder, was sehr oft vorkommt, um mangelhaft gereinigte künstliche Gebisse. In solchen Fällen muß eine gehörige Mundpflege mit häufiger systematischer Reinigung der Natur- oder Kunstzähne Platz greifen und geübt werden. (Fleißige Mundhöhle-spülungen, morgens und abends, nach dem Essen Gebrauch mechanischer Zahneingangs-mittel, speziell der Zahnbürste und wenn nötig des Zahntochers.)

Sehr wichtig ist auch die Mund- und Rachenpflege bei Kranken. Der leichter Erkrankte kann dies selber durch sorgsame Reinhal tung und Reinigung aller betreffenden Teile tun (Mund- und Rachenbäder, durch fleißiges Ausspülen und Gurgeln mit Wasser allein, oder geeigneten unschädlichen Zusätzen, durch Bürst-

ungen von Zähnen und Zahnsfleisch). Bei Schwerkranken, besonders bei solchen mit lang andauernden Fiebern, Schwerbeßmlichkeit (z. B. Typhus), muß die Krankenwartung ein Hauptaugenmerk auf die sorgfältige Mundhygiene richten. (Verhütung von Vorkenbildung auf der trockenen Zunge, Abreiben oder vorsichtiges Abbürsten derselben, Putzen des Zahnsfleisches.)

Leidet ein Hals- oder Lungenkranker an übelriechenden Absonderungen und an Auswurf, so ist außer der Desinfektion dieser Stoffe im Speigel und rasche Entfernung aus dem Zimmer häufige Ausspülung der Mund- und Rachengebilde durch ein antiseptisches Mund- und Halswasser notwendig. Sitzt das Uebel, welches schlechten Geruch verbreitet, in den Nasen- oder Oberkieferhöhlen, so hat man auch dagegen durch ötere, aber vorsichtige, nach Anleitung des Arztes ausgeführte Bepülungen anzukämpfen. Bloße Schnupfpulver können wohl die übelriechenden Ausdünstungen übertäuben und verdecken, nicht aber die Krankheitsprodukte (z. B. Eiter) entfernen.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Über den heutigen Stand der **Volksernährung** und deren **Verbesserung**. In einem lehrreichen Vortrag von Fräulein Elisabeth von Mumm über die Pflichtfortbildungsschule des weiblichen Geschlechtes in gesundheitlicher Beziehung hat

sie sich auch über die heute noch in weiten Volkskreisen übliche Ernährung ausgesprochen. Sie bezeichnet dieselbe als eine gänzlich unzureichende, zumeist nicht aus zu geringem Einkommen, sondern aus wirtschaftlicher Unkenntnis und Unfähigkeit, den Haushalt zu führen. Die Errungenheiten der Technik, wie auch die Erfahrungen der Neuzeit in Bezug auf Nährwert und rationellere Ernährung kommen nicht weiten Volkskreisen zugute, da den Frauen die Gelegenheit fehlt, sich diese Kenntnisse anzueignen. Die Bedeutung einer richtigen Ernährung für die produktiven Kräfte im Volke bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Hier könnte und müßte die Pflichtfortbildungsschule einsehen, indem sie belehrte, aufklärte, eingewurzelte Gewohnheiten zu bekämpfen suchte. Sogenannter Kaffee mit Butterbrot und zweifelhaftem Aufschmitt und allenfalls Kartoffeln, der oft die einzige Mahlzeit zu allen Tageszeiten bildet, könnte ohne Erhöhung der Ausgaben Grüße, Hülsenfrüchtegerichten, Suppen, Gemüse, Kartoffeln, Obst je nach Mitteln weichen. Diese naherhahtere, warme Kost könnte selbst die tagsüber durch Erwerbstätigkeit außerhalb des Hauses weilende Frau bei richtiger Anwendung des Systems der Zeit und Feuerung sparen und Kochkünste bereiten. Die Belehrung über den Nährwert der Speisen und Getränke böte weiter Gelegen-

heit, in eindringlichster Weise auf die Gefahren und Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses hinzuweisen, gewiß eine nicht zu unterschätzende Unterstützung der Bemühungen der Bekämpfung der Trunksucht und deren unheilvollen Folgen. Mit dem Unterricht über den Nährwert der Nahrungsmittel müßte die Belehrung über die Erkennungszeichen gefälschter und reiner, frischer und verdorberner Ware, giftiger Pilze u. s. w., über die Aufbewahrung von Speisen, Wichtigkeit der Beschaffenheit und Reinhaltung der Kochgeräte und etwas allgemeine Chemie für's Haus verbunden werden.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Zur Säuglingspflege. Allerlei Wichtiges zu beachten. Neugeborene und junge Säuglinge verbringen den größten Teil des Tages schlafend. Ein gesunder Säugling schläft auf dem Rücken. In den ersten Tagen seines Lebens bedarf das Kind nur alle 3—4 Stunden Nahrung; später ist es nötig, ihm alle 3 Stunden zu trinken zu geben. Kürzere Pausen dürfen durchaus nicht gemacht werden. Man unterbreche aber nicht etwa den Schlaf des Kindes, sondern lasse es ruhig schlafen und gebe ihm erst zu trinken nach seinem Erwachen, wenn seit dem letzten Mal drei Stunden verflossen sind.



Weitaus die beste **Hebammen- und Kinderseife.**

Weitaus die beste **Hebammen- und Kinderseife.**

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hantpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube) hat

Hauptpflege (dasselbe auch für Nebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammetsseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammetsseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt

ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.
Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (239)



Sanitätsgeschäft Felix Schenk

Dr. Schenks Nachf. (265)
Waisenhausplatz 5, Bern

Bestassortiertes Lager in allen Bedarfsartikeln für

Wochenbett u. Kinderpflege

Für Hebammen 10 % Rabatt.
Telephon 404. — Gegr. 1877.

Zur Zeit der Hebammenkurse in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweilen von Anfang Februar bis Mitte Dezbr., können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegerüche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebammme sind an die Spitaldirektion zu richten. (276)

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden

Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

238) der
Internation. Verbandstoff-Fabrik

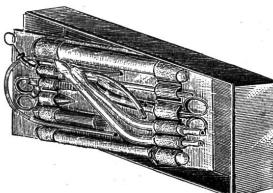
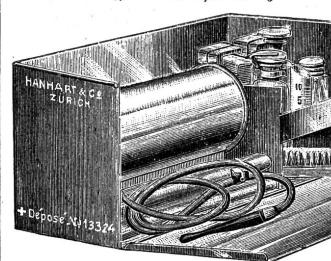
(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74 | Gerbergasse 38

Die in der „Schweizer Hebammme“ vom 15. Dezember 1906 beschriebene

Neue Bürcher Hebammen-Tasche

nach Dr. Meyer-Wirz



konstruiert von Hanhart & Co.
ist in der Schweiz unter Nr. 13324 geleglich geschützt und ausschließlich zu beziehen

von (268)

Hanhart & Co.,
Zürich
Bahnhofstrasse 110.



Nähr- u. Kräftigungsmittel

für Säuglinge, Kinder, Kranke und Genesende.

GOLDKORN

ist fertig zum Gebrauch

und besitzt leichteste Verdaulichkeit bei höchstem Nährwert (100 g. = 397,47 Kal.) (Mä 1116)

Preis per Dose Fr. 2.25 (234)

Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc.

Alleinvertreter für die Schweiz: J. H. Wolfensberger, Basel.

Fabrikanten: Pfister, Mayr & Co., München.

Proben für Herren Aerzte gratis.



Dr. Lahmann's

vegetable Milch

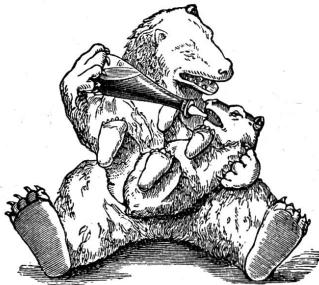


der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommende Nahrungsmittel für Sauglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Döpferanten, Köln u. Wien.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

(77)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, homogenisiert

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

(264)

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen (noch den Originalen).

Frau Johanna Berger in L. (Kt. Graubünden) schreibt: Durch Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topf ihres bewährten Varicol. Da das selbe meiner Mutter bei ihrem schmerzhaften Krampfadlerleiden vorzügliche Linderung verschafft und die Wunde täglich kleiner wird, so eruche höf. um Bestellung eines Topfes.

Frau Louise Hirsbrunner, Hebammme in W. (Kt. Bern) schreibt: Ihre Salbe Varicol ist wirklich ausgezeichnet.

Varicol (gef. gesch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadler und deren Geschwüre, schmerzhafte Hämoorrhoiden, schwer heilende Wunden etc. in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3.—.

Broschüre gratis.

Hebammen 25 % Rabatt bei Fronto-Zuführung. (219)

Dr. Schönemann,

prakt. Arzt und Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, wohnt Gutenbergstrasse 4, Bern.

Konsultationen: 1 1/2—3 Uhr.

Die St. Urs-Apotheke

in Solothurn empfiehlt ihre

Sanitätswaren

Verbandstoffe

und andern Artikel zur

Krankenpflege,

speziell

Hebammen- und

Wochenbettartikel

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Détail und En-gros.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adressse: (266)
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapotheke“.

Landolt's

Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—.

Recht engl. Wunderbalsam, ächte Balsamtröpfchen, per Dutzend Fläschchen Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.75.

Aechtes Nürnberger Heil- und Wundpflaster, per Dutzend Dozen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gefundheits-), per Dutzend Fläschchen Fr. 5.40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

Reifthal, Glarus.

262)



NESTLE'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

33 Ehren-Diplome

37 Gold-Medaillen

**Mailand 1906: Grand Prix
höchste Auszeichnung**

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten

der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

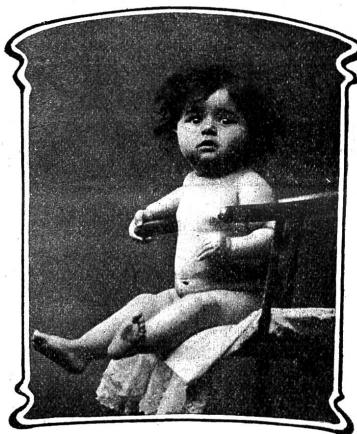
Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLE

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. **M. Stoss.**

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschermerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerliche und noch sehr junger Kinder ersetze das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

182)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— **Sleisch-, blut- und knochenbildend** —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

— **25-jähriger Erfolg** —



GALACTINA

Einen grossen Fehler begehen diejenigen Mütter, die ihre Kinder einzig mit Kuhmilch auferziehen, da bekanntlich der besten Kuhmilch die Knochen und Muskel bildenden Bestandteile fehlen. Vom dritten bis zum zwölften Monate benötigt ein jedes Kind eine Beinahrung. Man gebe ihm daher dreimal täglich, zuerst in der Saugflasche, später als Brei, das vorzügliche, zur Hälfte aus Alpenmilch bestehende

Milchmehl Galactina,

das reich an knochen- und zähnebildenden Nährstoffen ist. Daneben verabreiche man dem Kinde gute Kuhmilch.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekästen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.



Galactina für das Brüderchen.

Beilage zur „Schweizer Hebammie“

15. April 1907.

Nº 4.

Fünfter Jahrgang.

Über Hauspflege.

Vortrag, gehalten im alten Rathaussaal in München am 10. Januar 1907.
von Frauenarzt Dr. Georg Kleinschmidt.

Der Hauspflegeverein ist eine Wohlfahrtsanstalt, die armen oder unbemittelten Familien Hilfe zur Aufrechterhaltung des Haushaltes gewähren, die Fürsorge der Familienmutter stützen oder ganz erlösen soll, für die Zeit, wo die Hausfrau wegen des Wochenbettes oder einer Erkrankung das Hauswesen nicht versorgen kann.

Noch ist die Familie die Grundlage unserer staatlichen Ordnung. Unsere Pflicht ist es daher, für das Familienleben, für die möglichste Feitigung der Familienbande einzutreten. Die Hauptbedingung für die Aufrechterhaltung des Familienlebens und für eine gute wirtschaftliche Lage der Familie ist eine sorgsame Führung des Hauswesens und eine sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung der Kinder. So ist in unbemittelten und minderbemittelten Kreisen die Hausfrau die einzige Stütze der Familie. Unentbehrlich ist für Mann und Kinder die Fürsorge der Familienmutter. Fällt nun die Tätigkeit der sorgsam waltenden Hausfrau plötzlich fort, so muß der ganze Haushalt sehr geschädigt werden. Nicht immer ist ja eine Mutter, Schwester, Tante oder sonstige Verwandte zur Hand, die in Zeiten, in denen die Hausfrau durch Wochenbett oder Krankheit an der Erfüllung ihrer Pflichten verhindert ist, die vollständige Sorge für den Haushalt und die Kinder übernehmen kann. Dann aber wird die ganze Haushirtschaft in kurzer Zeit vernachlässigt. Der Mann, der müde von der Arbeit heimkommt, erhält kein warmes Essen, findet im Winter kein warmes Zimmer, in Folge der herrschenden Unordnung fühlt er sich unbehaglich. Ist es da ein Wunder, wenn er seine Zuflucht zum Wirtschaftsraum nimmt, sich nur zu bald ans Wirtschaftsleben gewöhnt, um mit Hilfe des Alkohols sein häusliches Glück zu vergessen? Die Kinder aber sind noch schlimmer daran. Sie verwahlojen nicht nur körperlich, weil sie Aufsicht und Pflege, Reinlichkeit und regelmäßige Ernährung entbehren müssen, sondern sie vernädeln ohne Aufsicht auch und leiden in moralischer Beziehung. Wenn der Mann seinen Verdienst, den in normalen Zeiten der Familie ein gutes Auskommen bot, ins Wirtschaftsraum trug, wenn die Wirtschaftsführung selbst wegen des gänzlichen Mangels an Ordnung viel mehr Geld als sonst verschlingt, dann müssen die Ersparnisse angegriffen werden und wenn dieelben verzehrt sind, die besten Stücke der Möbel ins Leihhaus getragen werden.

So haben die Kinder und der Haushalt oft in einer Weise gelitten, daß die Hausfrau, wenn sie endlich selbst wieder ihr schweres Amt übernehmen kann, die größte Mühe aufwenden muß, um alle Schäden wieder gut zu machen, um den verfallenen Haushalt wieder aufzubauen, um Ordnung und Behaglichkeit wieder herzustellen, um die verwilderten Kinder zur Zucht zurückzuführen, sie wieder auf den rechten Weg zu leiten. So oft ist es überhaupt zu spät, alle Schäden wieder gut zu machen. Deshalb will der Hauspflegeverein zur rechten Zeit eintreten, wenn die Verhältnisse noch gesunde sind, um Gesundes zu erhalten, um solche tief greifende Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen. Wer es weiß, daß Not und Elend in den meisten Fällen auf schlechte Wirtschaft, Zerrüttung des Haushaltes, Verwahrlojung der Jugend zurückzuführen ist, wird erst ganz den Wert einer

geordneten Haushaltstüchtigung zu schätzen wissen und gern die Bestrebungen des Hauspflegevereins, der einen sofortigen Erfolg für die fehlende Hausfrau durch Bestellung einer Hauspflegerin schafft, unterstützen.

Von großem Vorteile ist die Bestellung einer Hauspflegerin auch für die größeren Kinder, die schon die Schule besuchen. Wo kein Erfolg für die erkrankte Familienmutter eingestellt ist, müssen gewöhnlich die größeren Mädchen, oft auch die Knaben, den Schulunterricht verjämnen und die Schulaufgaben liegen lassen, weil sie jetzt die Hausarbeiten zu verrichten haben. Auch die Schulbehörde sollte daher das Wirken des Hauspflegevereins mit Interesse verfolgen und so weit es in ihrer Macht steht unterstützen.

Durch welche Ursache wird die Frau am meisten verhindert, ihre Pflicht als Hausmutter zu erfüllen?

Der 2. Rechenschaftsbericht des hiesigen Vereins gibt als Ursache der Pflege an in 262 Fällen. Wochenbett, in 185 Krankheit, in 1 Unfall, in 18 Abwesenheit der Frau. Also ein ganz physiologischer Vorgang, das fröhliche Familieneignis der Geburt eines Kindes mit anschließendem Wochenbett ist es, das in den meisten Fällen in minderbemittelten Kreisen die Tätigkeit der Hausfrau lähmmt und dadurch das Familienleben untergräbt. Zwar wird so oft die schöne Geschichte von der Indianersfrau erzählt, die hinter einem Busche die Niederkunft abwartet und dann, mit dem Kind im Arm, sofort ihrem Stamm, der weiter marschiert ist, nachholt. Solche Fälle, wo eine Frau gleich oder doch bald nach der Geburt ihre Arbeit ohne Schädigung der Gejündigkeit wieder aufnimmt, gibt es vereinzelt auch in unsern Kulturstaten. Aber sie beweisen nichts. Ebenso könnte man die einzelnen Fälle, in denen ein Mann trotz starken Alkoholgenusses ein hohes Alter erreicht, als Beweis für die Nutzlichkeit des Alkoholmissbrauchs anführen. In den meisten Fällen muß sich eine Frau auch nach einer normalen Geburt 6—8 Tage lang der Bettruhe pflegen, damit eine ordentliche Rückbildung der vergrößerten Organe eintreten kann. Wir Frauenärzte erfahren es ja täglich in der Sprechstunde, daß viele Leiden der Unterleibssorgane auf ein vernachlässigtes oder allzu sehr abgekürztes Wochenbett zurückzuführen sind.

Glücklich die Mutter, die sich gut pflegen kann, weil Verwandte, Bekannte oder bezahlte Pflegerinnen und Dienstboten die Fortführung des Haushaltes ermöglichen. Aber in der Mehrzahl der Fälle steht kein Erfolg zu Gebote. Zwar hilft vielleicht eine gutmütige Nachbarin in ihren freien Augenblicken aus; im Notfall wird wohl auch von Krankenpflegerinnen und freiwilligen Helferinnen von Wohltätigkeitsvereinen die allernotwendigste Arbeit im Hause übernommen. Aber einerseits sind die Fälle nicht selten, in denen die Krankenpflegerin sich auf Grund ihrer Ordensregel weigert, Dienste zu verrichten, die nicht zur Krankenpflege gehören, andernteils kann auch da, wo solch aufopferungsvoller Liebesdienst geleistet wird, für den keine Verpflichtung besteht, dieser nicht als gleichbedeutend gelten mit der berufsmäßigen Wirtschaftsführung eigens dazu bestellter und dafür entlohnter Kräfte. Da muß also der Hauspflegeverein eingreifen als notwendige Ergänzung einer Wöchnerinnenfürsorge, die sich nur auf Geldunterstützung und Pflege der Wöchnerin beschränkt. Die Hauspflege wirkt so sozial im besten Sinne, indem sie es der Wöchnerin in den allermeisten Fällen ermöglicht,

iminnen der Familie zu bleiben, ein Umstand, der, wie Herr Hofrat Professor Dr. Grüner schon in seinem ersten Vortrag über Hauspflege geagt hat, ethisch nicht hoch genug angeklagten werden kann. Daß die Frau die schwere Stunde der Niederkunft lieber in den ihr vertrauten Räumen, in ihrem wirklichen Heim, als in einer noch so hygienischen Klinik zuzubringen wünscht, daß sie gerade zu dieser Zeit sich nicht von Mann und Kindern trennen mag, ist seelisch wohl selbstverständlich. Auch wird die Hausfrau, wenn sie auch an das Bett gefesselt ist, schon durch ihre bloße Anwesenheit, wenn die Arbeit des Haushaltes im übrigen gesichert ist, die beste Sicherheit für die Erhaltung normaler Verhältnisse bieten. Und für den Ehemann bildet der Anblick der leidenden Frau einen mächtigen seelischen Eindruck, der für die Festigung der Ehegemeinschaft von nicht geringer Bedeutung ist. Wie beruhigt kann die nach der Niederkunft erschöpfte Mutter sich der so notwendigen Erholung hingeben, wenn sie weiß, daß eine Hauspflegerin ihre bisherige Stelle vertritt, daß der Haushalt gut weitergeführt wird, daß Mann und Kinder ordentlich versorgt werden.

Aber nicht als Almosen soll die Aufstellung einer Hauspflegerin betrachtet werden. Denn der Hauspflegeverein ist keine Institution, die nur aus Gnade und Barmherzigkeit Wohltaten erweist, sondern er will eine Wohlfahrtsseinrichtung sein, er bietet die Beförderung des Haushaltes grundsätzlich und wo nur immer möglich gegen Vergütung der Empfänger und überträgt sie zuverlässigen, in der Wirtschaftsführung geübten Arbeitskräften, die gegen eine tarifmäßige Entlohnung ange stellt sind und sich dem Verein gegenüber zur Einhaltung der festgesetzten Vorschriften verpflichtet haben.

Das Ziel der Hauspflegevereine muß sein, den Gegenstand ihrer Tätigkeit mit der Zeit in die Hände der Kommune oder des Staates als gleichwertig mit anderen sozialen Organisationen, mit Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung eingereicht zu sehen. So hat der zuerst gegründete unter den bestehenden Hauspflegevereinen, der Frankfurter Verein, vor vorne herein in seinem ersten Jahresbericht festgestellt: „Wir stellen uns zur Aufgabe, hier einzutreten, bis vielleicht in späterer Zeit staatliche Organisationen das zu erreichen vermögen, was wir jetzt erstreben. Nicht Wohltätigkeit gegenüber hilfesuchenden Armut ist unsere Aufgabe; wir wollen ein berechtigtes Bedürfnis befriedigen; wir wollen einen sozialen Schaden ausgleichen, indem wir durch die Aufrechterhaltung der Hauspflege auch der Frau des Arbeiters die Möglichkeit geben, gesund und stark zu eigenem Nutzen und zum Nutzen ihrer heranwachsenden Kinder aus dem Wochenbett und aus Krankheiten hervorzugehen.“

Als Pflegerin wählt man die Frau aus dem Volke, weil diese sich am besten mit der Familie verständigen kann, sich den gegebenen kleinen Verhältnissen am besten anpaßt und mit den vorhandenen Mitteln zu rechnen und auszukommen versteht.

Die Idee der Hauspflege wurde zuerst in Frankfurt a. M. in die Tat umgesetzt, wo der erste derartige Verein entstand. Aber bald ist die Hauspflege überall in Deutschland populär geworden. Am weitesten ist sie in Berlin entwickelt, wo der Verein für Hauspflege im Jahre 1903 über 4400 Familienpflegern geleistet hat. Von diesen 4400 Fällen waren im 1566 Fällen die ökonomischen Verhältnisse der Familie derartig, daß Zuzahlungen von Seite der hilfe-

suchenden Familien bezahlt werden konnten und sogar meist gern bezahlt wurden. Familien von Arbeitern, von Handwerkern, von Handelsbeamten waren es, die um Stellung einer Hauspflegerin nachsuchten. Also nicht nur gänzlich unbemittelte waren es, die der Hauspflege bedurften. In 1318 Familien betrug das wöchentliche Einkommen 21—25 Mark, in 1559 16—20, in 301 11—15 Mark und in 462 Familien weniger als 10 Mark.

Die einzelne Pflege ist in Berlin sehr billig, sie stellt sich durchschnittlich auf 8—12 Mark; in München sind die Kosten der einzelnen Pflege etwas höher. Aber trotz dieser Billigkeit und trotz der geleisteten Zuzahlungen reichen die Mittel des Vereins nicht aus, um allen an ihn gestellten Forderungen nachkommen, um alle Bitten um Stellung einer Hauspflegerin erfüllen zu können.

In Berlin leistet die Stadt einen jährlichen Beitrag von 4500 Mark und 34 große industrielle Unternehmungen haben mit dem Verein Verträge geschlossen, durch welche sie sich verpflichten, die Kosten für die Hauspflege, welche der Verein den Familien der bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu teil werden lässt, zu bezahlen, sofern jene nicht dafür auskommen können, und zwar im Einzelfalle meist bis zum Höchstbetrage von 15 Mark.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die Leitungen der hiesigen großen Fabriken und sonstigen industriellen Unternehmungen dieses

empfehlenswerte Beispiel nachahmen würden. Auch hat die Kaiserliche Postbehörde in Berlin einen Vertrag mit dem Verein abgeschlossen.

Im Oktober 1904 wurde auch in München ein solch segensreicher Verein für Hauspflege gegründet. Der hiesige Verein führt den Namen „Hauspflege-Verein“ (Fürsorge für Familienmütter), ist eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Da der Verein auf paritätischer Grundlage ruht, werden nicht allein Pflegern in Familien aller Konfessionen übernommen, sondern auch die Hausfrauen von Pflegerinnen aller Bekennnisse gepflegt. Der Verein hat nach § 3 seiner Statuten den Zweck, minderbemittelten Familien Hilfe zur Aufrechterhaltung des Haustandes während solcher Zeiträume zu gewähren, in welchen die Hausfrau vorübergehend, insbesondere durch Wochenbett, Krankheit oder deren Folgen außer Stande ist, dem Haushalt selbst vorzustehen. Die Hilfe wird in der Regel unentgeltlich geleistet. Doch kann, wenn die Mittel der Familie es gestatten, oder ein zahlungsbereiter Dritter Interesse an der Gewährung der Fürsorge hat, die Hilfe von der Gewährung einer Vergütung abhängig gemacht werden.

Als Pflegerinnen stellt der Verein ältere Frauen aus dem Volke von unbescholtener Rüfe gegen angemessene Bezahlung an. Dadurch dient der Hauspflegeverein auch den sozialen Fürsorge, indem er ungelernten älteren Arbeiterinnen, namentlich solchen, die nicht in der Lage sind, einen ständigen Erwerb oder Stellen

anzunehmen, mit der Hauspflegetätigkeit einen angemessenen Verdienst verschafft.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Eine Anecdote aus der Praxis. Schickte da kürzlich eine Kollegin einen Chemam in ihre Wohnung, ihre Tochter solle ihm ein Warzenhütchen mitgeben, da die Warzen wund seien. Der Mann verlangt ein Hütchen, er wisse nicht mehr recht, was für eins. Die Tochter fragt, ja, wünscht die Mutter das sonntägliche oder das werttägliche? Ja, er wisse nicht recht, aber er glaube kein solches. Doch, doch, meint die Tochter, nehmen Sie grad das sonntägliche und der Mann rückt mit dem Sonntagshütchen der Hebammme zum Schutz der Warzen bei der Wochnerin ein. Tableau!

Sauberkeitsprämien. Um den Reinlichkeits- und Ordnungssinn der Arbeiterbevölkerung zu haben, haben in Belgien die gemeinnützigen Gesellschaften und Bau-Genossenschaften zur Weckung und Förderung des Sinnes für Reinlichkeit und Ordnung bei ihren Mietern Sauberkeitsprämien als Sparkasseinlagen eingeführt für alle Haushaltungen, die bei unvermuth ausgeführten Befüllungen sich durch besondere Ordnung auszeichnen. („Für's Heim“)

Unentbehrlich für Hebammen

ist

Hausmann's

Servatol- Seife

Sicherste und beste

Desinfektionsseife

unbegrenzt haltbar

und zugleich milde, angenehme und vorzügliche

Toiletteseife.

In vielen Krankenhäusern im Gebrauch.

Von den Aerzten bevorzugt.

(273)

Zu haben in den Apotheken oder direkt durch
Sanitätsgeschäft und Hechta potheke Hausmann A.-G.

St. Gallen.

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Bester Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen

— (Schweiz). —



(252)



Depot: Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V. (269)

Badener Haussalbe
bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
größtem Erfolg verwendet,
empfohlen (279)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).



Vertreter für die Schweiz: 296
Emil Hofmann, Elgg (Zürich).



Sanitätsgeschäft **J. Lehmann**

Kramgasse 64, Bern

297

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder), Unterlagen, Verbandsstoffe, Watte, Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.

4 Mal so nahrhaft wie
gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch

Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits) (161)

Entwickeln Muskeln und Knochen,
erleichtern das Zähnen der Kinder,
infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk.

Bestes Biscuit für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack, in
Paketen à 125 g, 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der
Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

Kinderheim.

Kinder in den ersten Lebensjahren werden in sorgfältige, hygienische **Pflege** genommen.

Eigenes, zum betreffenden Zwecke eingerichtete Haus in freier, gesunder Lage mit Umgebäude. Referenzen stehen zur Verfügung.

Franz Garnier-Zürcher,
295 Schweizerküstli, Zug.



Hebammen!

Berücksichtigt
diejenigen Firmen, welche in
der „Schweizer Hebammme“
inserieren!





Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:
J. Lehmann, Bern (Schweiz)

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (185)

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Sanitäts-Geschäft
TSCHANZ & SCHMID
Kesslergasse 16 ◆ **Bern** ◆ Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege-Artikel
Spezialität:  (267)
Orthopädische Corsets nach Hessing
Leibbinden und Bandagen.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenobie 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser- Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Innern und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in **kleiner Dosis**. Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grösseren **Apotheken**. Der Quelleninhaber: **211 Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.).**

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Telephon 2676 **BERN** Telephon 2676

empfiehlt den werten **Hebammen** als Neuheit: **Hydrophiles Windeltuch, Waschlappen, Mundservietten, Nabelbinden, sowie sämtliche Wochenbettartikel**, wie Leibbinden, Gummunterlagen etc. Preisliste gratis und franko. Depot in Biel: Unterer Quai 39. (261)

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, Ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (278)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und besiegt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn **EMIL HOFFMANN** in Elgg (Zürich). **Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.**

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpaste (1.25)** und **Ulcerolpflaster (20 cm Fr. 2.)** geheilt. Prospekte gratis.

Erhältlich: **Victoria-Apotheke von H. Feinstein**, vorm. C. Härlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, Zürich. (291)

Stets nachgeahmt — noch nie erreicht!

Reiner

Geschmack und feines Aroma, verbunden mit hohem Nährwert und angenehmer Wohlbekümmllichkeit, haben dem reinen

Hafer-Cacao

Marke weisses Pferd zu so grosser Beliebtheit verholfen. Seit 15 Jahren bezeugen alle Autoritäten die unerreichten Vorzüge des Reinen Hafer-Cacao Marke weisses Pferd und empfehlen ihn als beste Morgen- und Abendmahlzeit, besonders für Kinder, nervöse und verdauungsschwache Personen. Aber nur die

Marke weisses Pferd

bietet Gewähr für das Originalprodukt, das diese Vorzüge besitzt. Man hüte sich vor den vielen Nachahmungen; sogar durch Zuckerzusatz verbilligte Mischungen von Chocoladen- und Milchchocoladenpulver mit Hafer werden fälschlich als Hafercacao und Haermilchcacao ausgetragen.

Nur echt { in roten Cartons zu 27 Würfel à Fr. 1.30
» » Paketen Pulverform à » 1.20 { nie lose. (229a)

 Die beste Kinderseife (von der schweiz. Hebammenzeitung empfohlen) ist

Toilette-Sammelseife

Marque déposée

absolut rein

für Kinderpflege und für Erwachsene mit empfindlicher Haut unentbehrlich. — Wegen Massenverbrauch z. konkurrenzlosen Preise von

45 Cts.

General-Depot für die Schweiz:
Löcher & Co., Bern.

 Versand von 6 Stück an, direkt franko dahin, wo noch keine Depots sind. (283)

Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douschen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen, Sakkfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten.

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Zentralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofe gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfadern-Salbe** bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtsrose (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die außerordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weiteren Auskunft wende man sich an die Besitzerin

Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,

226)

Kt. Bern.



MAITOSANT

(254)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grossem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.



Telephone 445

Ackerschott's Alpen-Milch Kindermehl

höchster Nährwert
für Kinder u. Kranke,
der Muttermilch am nächsten. Ueberall erhältlich.

(294)

Dieses Präparat weist laut amtlicher Analyse einen unerreicht hohen Gehalt an löslichen Kohlehydraten und Eiweissubstanz auf, was zur Säuglingsernährung ungemein wichtig ist und von den Herren Aerzten als ein unabdingtes Erforderniss erachtet wird.

Die Herstellung dieses Produktes beruht auf dem Prinzip der Umwandlung der Stärke des Weizenmehls in Zucker und Dextrin und ist dadurch leicht verdaulich. **Verdauungsstörungen, Darmkrankheiten, Brechdurchfall und die gefährliche Sommerdiarrhöe** sind daher bei Verwendung dieses Präparates ausgeschlossen.

Ackerschott's Kindermehl enthält die zum Aufbau eines gesunden, kräftigen Körpers unerlässlichen Eigenschaften in einem einzigen richtigen, den physiologischen Ansprüchen entsprechenden Verhältnis und in so vollkommen genügender Menge, dass es als **unübertroffenes Nährmittel für Kinder** und Kranke bezeichnet werden darf und wird in den zahlreichen Fällen, wo die Quelle der Muttermilch zu früh versiegt, zur wahren Wohltat für Mutter und Kind.

J. Ackerschott, Kindermehlfabrik, Solothurn.



(244)



277)

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste
holländische Cacao.

Königl. holländ. Hofflieferant.

Goldene Medaille:

Weltausstellungen Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours: (253)

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstlicher Geschmack, feinstes Aroma.

Engros durch Paul Widemann, Zürich II.

